

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 13A  
GZ.: FA13A-11.00-16/2008-8

### Kundmachung

#### Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention, Erweiterung der Kernkraftanlage Olkiluoto (Finnland) um einen vierten Block

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, i.d.F. BGBl. I Nr. 2/2008, wird kundgemacht:

Für das Vorhaben Erweiterung der Kernkraftanlage Olkiluoto um einen vierten Block in Finnland wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach finnischem Recht (Umweltverträglichkeitsgesetz Nr. 468/1994) durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das finnische Ministerium für Handel und Industrie. Projektwerberin ist die Teollisuuden Voiuma Oy (TVO), FI-27160 Olkiluoto, Finnland.

Das finnische Umweltministerium hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo Konvention) die Notifikation, das Programm zur Beurteilung der Umweltauswirkungen, eine Zusammenfassung des Programms zur Beurteilung der Umweltauswirkungen, die Erklärung des Ministeriums für Handel und Industrie zum Programm zur Beurteilung der Umweltauswirkungen, die Umweltverträglichkeitserklärung und eine Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitserklärung übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **10. April 2008 bis 22. Mai 2008** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13A, 8010 Graz, Landhausgasse 7, 6. Stock während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes unter: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/uvpsupemas/espooverfahren/finnland> sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung: <http://www.umwelt.steiermark.at> (Menüpunkt: Umwelt und Recht) abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jedermann während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die Steiermärkische Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an die finnische Behörde weitergeleitet.

Graz, am 7. April 2008

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Fachabteilungsleiter:

(Unterschrift auf dem Original im Akt!)

i.V. Mag. Udo Stocker eh.